



In der Abbildung aus der Kieserschen Forstkarte aus dem 17. Jahrhundert, eine der ältesten farbigen Darstellungen von Steinheim, vermisst man zwar den landschaftsprägenden Weinbau, doch erscheint das ehemalige Dominikanerinnenkloster mit seiner Ummauerung und die Mühle am Fluss.

Tabea Scheible

Im Kleinen das Große suchen? Ein Rechnungsbuch der Dominikanerinnen von Steinheim an der Murr

Archivrecherchen bringen wundersames ans Licht: Im Schriftgut der Dominikanerinnen von Steinheim an der Murr ist unter anderen Dokumenten ein spätmittelalterliches Klosterrechnungsbuch überliefert. Neben den zu erwartenden Auflistungen von Ein- und Ausgaben, Schulden und sonstigen Kosten findet sich ein außergewöhnlicher Eintrag, der aufmerken lässt. Er ist auf das Jahr 1498 datiert: *Im Jahre des Herrn, Anno Domini 1498, als die ehrwürdige Mutter Priorin Ursula von Ramstein dem Frauenkloster Mariental in Steinheim vorstand, ist von uns das halbe Dorf zu Kleinbottwar verkauft worden, mit allem was zu ihm dazugehört. So lautet ein Kaufbrief darüber. Weil aber dieser Kauf ohne das Wissen und den Willen der Obrigkeit des geistlichen Ordens geschehen ist, sind die Priorin Ursula von Ramstein wie auch die Ratsmütter des Klosters gestraft worden. Und auf Anordnung etlicher Generalkapitel ist verkündet worden, dass wir dazu und zu ähnlichem keine Gewalt haben. Und es ist uns auch bei dem schweren Bann verboten worden. Und*

*aus Ordnung des hochgelehrten und würdigen Meisters Ulrich Zehentner, der zurzeit Provinzial des Ordens ist, wurde dies den Künftigen zu ewigem Gedächtnis in dieses Buch geschrieben.*¹

So lautet – in modernes Deutsch gefasst – der Eintrag auf einer der letzten Seiten dieses umfangreichen klösterlichen Schriftstücks aus dem Frauenkonvent in Steinheim. Die Bewohnerinnen des schwäbischen Frauenklosters hatten darin vom Provinzial Ulrich Zehentner, einer Autoritätsperson ihres geistlichen Ordens, in aller Deutlichkeit vermerkt bekommen, dass ihr Handeln für Aufregung im Dominikanerorden gesorgt hatte: so sehr, dass es Grund zur Bestrafung der Klosterfrauen gegeben hatte. Der Anlass war, so lesen wir, der Verkauf einer Hälfte des Nachbardorfes Kleinbottwar. Die Schwestern der Frauengemeinschaft sollten auf keinen Fall vergessen, dass sie, wie auch zukünftige Nonnen, zu solchem Handeln unbefugt seien. Wie kam es dazu? Und: Was ist daran so außergewöhnlich?



Rechnungsbuch des Dominikanerinnenklosters Steinheim aus dem 15. Jahrhundert, zum Schutz eingeschlagen in ein älteres Pergament mit einer Homilienpassage (Predigttext), zugeschrieben dem im 9. Jahrhundert lebenden Benediktinermönch und Bischof Haimo von Halberstadt: «Huius pastoris typo vel figura, Iacob patriarcha oves pavisae legitur...» («Hört von diesem Hirten, dem Patriarchen Jakobs der die Schafe weidet und seiner Art und Weise. ...»).

Kloster Steinheim an der Murr – ein Beispiel für spätmittelalterliche Dominikanerinnen

Um diese Fragen zu klären, ist der historische Kontext des Ereignisses genauer unter die Lupe zu nehmen und chronologisch rückwärts aufzurollen. Andreas Kiesers frühneuzeitliche Ortsansicht bildet den Ort des Geschehens ab: die Gemeinde Steinheim an der Murr. Diese befindet sich etwa 30 km nördlich von Stuttgart. Die beiden Flüsse Bottwar und Murr fließen hier zusammen, bevor sie im (Schiller-) Marbach in den Neckar münden. Die Bottwar, in historischen Quellen als *Botbor* überliefert, stand auch den Nachbarortschaften Klein- und Großbottwar Namenspatin. Über jene Wasserläufe lässt sich auch die historische Landschaft der Gemeinde umreißen: Steinheim lag im vorwiegend von bäuerlicher Weinwirtschaft geprägten Bottwartal.

Zahlreiche religiöse Einrichtungen formten den Großraum. Etwa das adlige Damenstift der Chorfrauen von Oberstenfeld oder – in einiger Entfernung – das große Männerkloster St. Januarius der altehrwürdigen Benediktiner in Murrhardt. Die Gemeinde Steinheim lag außerdem in unmittelbarer Nähe zur württembergischen Amtsstadt Marbach. Das war Fluch und Segen zugleich: Marbach war in

der beginnenden Frühen Neuzeit einer der politisch-administrativen Knotenpunkte im Herrschaftsnetz der württembergischen Landesherren. Während im 15. Jahrhundert die heutige Stuttgarter Region von der herrschaftlichen Macht der Württemberger bereits größtenteils durchdrungen war, blieb Steinheim (zunächst noch) außen vor. Denn die Ortschaft gehörte zu jener Zeit, wie Kleinbottwar und andere Gemeinden der Umgebung, noch zur Herrschaft des Frauenklosters «Mariental» in Steinheim. Die geistlichen Frauen übten verschiedene herrschaftliche Rechte über sie aus, unter anderem die Gerichtbarkeit. Steinheim gehörte damit zu jenen Flecken im Herzen des deutschen Südwestens, der zwar räumlich umgeben vom württembergischen Einflussgebiet war, sich diesem aber formal entzog. Dies sollte im 16. Jahrhundert für Spannung sorgen.

Das Frauenkloster, das die Geschichte der Gemeinde für lange Jahre beherrschte, ist ebenso in Kiesers Darstellung von 1686 bildlich festgehalten. Die Ortsansicht wird jedoch nicht durch das Frauenkloster dominiert, sondern von einer anderen geistlichen Einrichtung: Blickfang ist der große Kirchturm mit seiner von einem Wetterhahn bekrönten Spitze. Dies war die evangelische Gemeindekirche St. Martin. Sie war deswegen evangelisch, weil die Gemeinde Steinheim über ein Jahrhundert zuvor mit



Siegelstempel aus Bronze, ein Zeugnis des Handlungsspielraums geistlicher Frauen nur wenige Jahre vor der Reform im Kloster Mariental. Die Umschrift nennt die Besitzerin: «[S]igilum] CLARA BURGERMAISTERIN», die aus einer wohlhabenden Esslinger Familie stammte. Die Schwester konnte damit wie die vormalige Priorin Agnes von Mönshausen, die auch ein «aygen insigl» hatte, Kauf- und andere Rechtshandlungen weitgehend selbstständig tätigen.

der Einführung der lutherischen Reformation dem neuen Glauben zugeführt worden war. Dies war kein singulärer Prozess. Zahlreiche andere Gemeinden der Region beschränkten mit Steinheim diesen neuen Pfad, seitdem sich das Fürstentum Württemberg nach 1534 an der neuen Konfession ausrichtete. Im Rahmen der religiös-konfessionellen Wirren der Reformation wird in Steinheim auch ein machtpolitischer Widerstreit zwischen Kloster und weltlicher Herrschaft sichtbar: Die vormals unter der Herrschaft des Frauenklosters stehende Gemeinde wurde dem Sog der sie umgebenden württembergischen Landesherrschaft zunehmend einverleibt und ihrer religionspolitischen Ausgestaltung angepasst. Aus der vormals katholischen Gemeinde wurde also eine evangelische.

Auf der linken Bildseite fällt ein weiterer kleinerer Kirchturm auf. Die zugehörige Kirche ist in einen großen Gebäudekomplex am Stadtrand der Ortschaft integriert. Hierbei handelt es sich um die Gebäude des besagten ehemaligen katholischen Frauenklosters Mariental mitsamt seiner Klosterkirche, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. Das Klosterareal ist von Mauern umgeben. Es war damit zwar Teil der Stadt, grenzte sich aber auch mit seiner Ummauerung deutlich von der Stadtgemeinschaft ab. «Ehemalig» war das Frauenkloster von Steinheim im 17. Jahrhundert deswegen, weil der bewohnende Konvent im Zuge der Reformationseinführung durch Württembergs Herzog aufgelöst worden war. Der neue Glauben sah auf theologischer Ebene in den Klöstern keine Wirkmacht mehr für das Seelenheil der Menschen. Die katholischen Klöster wurden in zähen Auseinandersetzungen aufgehoben. So auch das Dominikanerinnenkloster Mariental in den 1580er-Jahren.

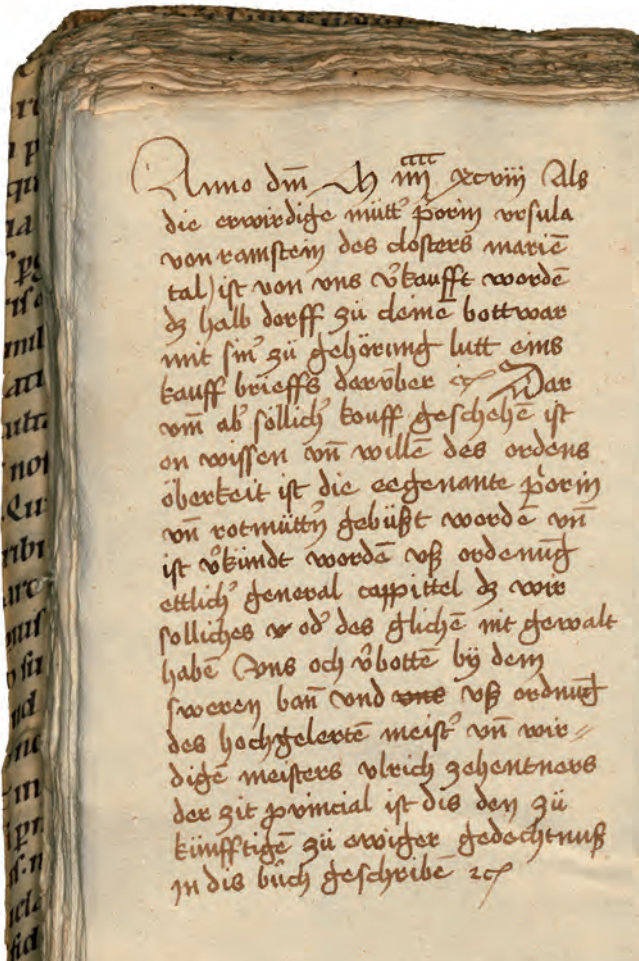
Blick zurück ins Mittelalter – «memoria»: Die Klöster sicherten den Menschen der Umgegend das Seelgedenken

Treten wir nun in der Chronologie von der Frühen Neuzeit einen Schritt zurück ins Mittelalter. In den vorausgegangenen Jahrhunderten des Spätmittelalters hatten die Klosterfrauen Marientals innerhalb des mit Mauern umgebenen Klostergrundes seit ihrer Stiftung im Jahre 1255 und ihrer Aufnahme in den Dominikanerorden nur wenige Jahre später ein geistliches Leben an diesem Flecken geführt. Aus Perspektive der mittelalterlichen Gesellschaft trugen die geistlichen Frauen seit ihrer Gründung im ausgehenden Hochmittelalter wie auch ihre männlichen Ordensgenossen über ihr religiöses Leben zum Seelenheil der Menschen bei. Die Menschen der Zeit, allen voran Adlige, stifteten Geld und Güter an Klös-



Der Inhalt des kleinen, nur 10 x 7,5 cm großen Gebetsbuchs aus dem Dominikanerinnenkloster Adelshausen in Freiburg verdeutlicht drastisch die Heilsvorstellung im Spätmittelalter. Die Menschen fürchteten das Jenseits und waren bemüht, durch Gebete und fromme Stiftungen die Seelen der Verstorbenen vor dem hier mit roten Flammen lodernnden Fegefeuer zu bewahren oder aus diesem zu retten. Auch für geistliche Frauen war die Sorge um das Seelenheil omnipräsent.

ter um ihr Seelgedenken, ihre *memoria*, zu sichern. Zum Beispiel versprachen die Steinheimer Klosterfrauen rund um Priorin Adelheit dem ehrbaren Bürger Heinrich von Traise im Jahre 1306 ein sogenanntes Seelgerät für seine verstorbenen Schwestern: *daz wir ir selen denne sulen gedenken mit messe und mit vigili ewichlichen diewile diz closter stat biz an den jungesten tac.*² Die Klosterfrauen erhielten von Heinrich von Traise 2 Pfund jährlicher Abgaben. Im Gegenzug leisteten die Klosterfrauen für seine beiden Verwandten regelmäßige Gottesdienste und Vigilien, spätabendliche Gebete. Wie auch ihre Entlohnung waren diese religiösen Leistungen auf Ewigkeit angelegt. Durch solche Gebete der Nonnen wie auch die in ihrem Alltag und dem Kirchenjahr fest verankerten liturgischen Handlungen leisteten die Klosterfrauen Fürbitte für die sündigen Seelen der Stifterinnen und Stifter. Nicht nur durch diese wichtige Aufgabe stellten Klöster in der von Heilungswiss-



Letzte Seite des vielseitigen Rechnungsbuchs des Dominikanerinnenklosters Mariental, mit dem im Text zitierten Eintrag zum «ewigen Gedächtnis» der Schwestern über das durch den Ordensprovinzial Ulrich Zehentner ausgesprochene Verbot, in Zukunft eigenmächtig Verkäufe «und dergleichen» zu tätigen.

heit und Jenseitsangst geprägten Zeit eine in der spätmittelalterlichen Gesellschaft verankerte Institution dar.

Bevor der Frauenkonvent Marienthal mit der Reformation Ende des 16. Jahrhunderts aufgelöst wurde, bestanden vielseitige Bande mit seiner Umgebung im Bottwartal und darüber hinaus. Religiöse Gebetsverpflichtungen waren ein Teil davon, wirtschaftliche und soziale Beziehungen weitere. Es ist bereits angeklungen, dass der Steinheimer Konvent die Ortsherrschaft über die anliegende Gemeinde Steinheim besaß. Diese Herrschaftsrechte hatten die Konventsfrauen 1429 von dem verschuldeten, niederadligen Edelknecht Endris von Weiler zunächst als Pfandschaft erhalten und schließlich 1454 gänzlich erstanden. Und zwar mit *allen Freiheiten, Rechten, Gewaltsamen und Herrlichkeiten mit Vogtrechten, Gerichten, Leuten, Gülten, und Gütern, Zwingen, Bännen, Zöllen, Feveln, Fällern und allen anderen Zugehörungen klein und groß, nichts davon ausge-*

*nommen noch hinzugefügt vom Lehen seines Lehensherren, den Grafen von Hohenlohe, der es wiederum zu Lehen hat von dem Heiligen Reich.*³ Die Klosterfrauen waren damit rechtlich betrachtet nicht unabhängig in der Ausübung ihrer Rechte über Steinheim. Denn die Grafen von Hohenlohe hatten die Herrschaft über die Gemeinde Steinheim als Lehen vom Römischen Kaiser inne. Sie hatten diese allerdings – in nicht ungewöhnlicher Manier – wiederum als Lehen an ihre untergebenen Vasallen weitergeben. Als solches Afterlehen hatten die Klosterfrauen die Ortsherrschaft wiederum erstanden.

Dies führt uns zurück zum Rechnungsbuch: Ähnlich wie dieser Kauf 1454 hat sich wohl auch der Verkauf der eingangs beschriebenen Hälfte der Ortsherrschaft über den Nachbarort Kleinbottwar im Jahr 1498 zugetragen. Hier nahmen die Klosterfrauen jedoch die Position der Verkaufenden ein. Im Unterschied zum Erwerb der Ortsherrschaft von Steinheim zog der Verkauf für die Klosterfrauen allerdings harte Konsequenzen nach sich. Diese sind uns bereits aus den Eingangszeilen dieses Texts in modernem Deutsch bekannt und sollen hier noch im Originalwortlaut zur Sprache kommen: *Anno domini 1498, als die erwirdige mutter priorin Ursula von Ramstein des closters Mariental, ist von uns verkaufft worden dz halb dorff zü Cleinen Bottwar mit sine zu gehörung, lutt eins kauff brieffs darüber darumm aber sollicher kouff geschehen ist on wissen und willen des ordens oberkeit, ist die eegenante priorin und rotmüttern gebüßt worden und ist verkiündt worden uf ordnung ettlicher general cappittel, dz wir solliches oder des gleichen nit gewalt haben, uns och verbotten bij dem sweren bann und uß ordnung des hochgelerten meister und wirdigen meisters Ullrich Zehentners der zit provincial, ist dies den zu künfftigen zu ewiger gedechtnuß in dis büch geschriebe*

Die Klostervorsteherin, die Priorin Emerentia von Kaltenthal sowie das weitere Entscheidungsgremium innerhalb des Frauenkonvents, die Ratsmütter, waren für dieses Verkaufshandeln bestraft worden. Beide Besitztransaktionen von 1454 und 1498 sind ähnlich. Die eingangs gestellte Frage «Wie kam es dazu?» soll zugespitzt werden auf ein «Was hat sich verändert?» Eine fehlende Rechtsgrundlage für das Verkaufshandeln der Klosterfrauen schließt der Eintrag im Rechnungsbuch selbst aus: Der neue Inhaber bekam einen schriftlichen Kaufbrief, eine Kaufurkunde über seinen Erwerb der vormaligen Hälfte von Kleinbottwar. Damit galt der Verkauf nach mittelalterlichem Besitzverständnis als rechtmäßig abgeschlossen. Von weltlicher Seite kam auch kein Einspruch.

Stattdessen wurde dieser von Seiten des Ordens der Dominikaner laut. An dieser Stelle wird es in

Bezug auf den wirtschaftlichen Handlungsspielraum der Nonnen spannend: Weil der Verkauf der Teilortsherrschaft von Kleinbottwar durch die Klosterfrauen ohne Wissen und Willen der Ordensobrigkeit der Dominikaner geschehen war, seien die Priorin Ursula von Ramstein sowie die weiteren Ratsmütter bestraft worden. In welcher Form der Mahnung oder Bestrafung sich dies niederschlug, bleibt in der Quelle offen. Es ist dennoch deutlich, dass die Dominikaner, die den Nonnen als geistliche Betreuer vorstanden, damit unzufrieden waren. Die Schwestern von Steinheim hätten, so fährt der Vermerk im Rechnungsbuch weiter fort, nicht die Befugnis zu solchen Verkaufshandlungen. Das habe der Orden auf verschiedenen Versammlungen (den Generalkapiteln) festgelegt. Implizit wird ausgesagt, dass die Predigerbrüder diese Befugnis nur in ihrer Hand sahen. Solches und ähnliches Handeln wird den Klosterfrauen unter Androhung des schweren Banns, einer bedeutenden kirchlichen Strafe, als Konsequenz auch für künftige Zeiten verboten. Auf Anweisung des Dominikanerprovinzials Ulrich Zehentner wurde diese Festlegung zum eigenständigen Verkaufsverbot im Jahre 1498 zu ewigem Gedächtnis als Vermerk in das Buch der Klosterfrauen geschrieben.

Das Außergewöhnliche an dieser Niederschrift liegt in ihrem Charakter als mentalitätsgeschichtliches Zeugnis des Spätmittelalters: Zwei widerstrebende Perspektiven auf den Handlungsspielraum der Klosterfrauen sind zu erkennen. Einerseits die Ordensperspektive der Dominikaner, die den Handlungsspielraum für Verkaufstätigkeiten der Klosterfrauen unter Berufung auf ihr Ordensreglement nur nach eingeholter Erlaubnis bei den Ordensbrüdern sah. Andererseits hatten die Klosterfrauen das eigenständige Verkaufen ihres Besitzes als rechtmäßig verstanden. Dies zeigt sich im rechtskonform ausgeführten Verkaufsbrief. Der schriftliche Niederschlag beider Wahrnehmungen auf die verkaufte Ortsherrschaft ist deswegen so bedeutend, da er selten ist. Verkäufe wie auch Käufe spätmittelalterlicher Klosterfrauen begegnen in den archivalischen Quellen meist nur in Urkundenform – wie eben im Jahre 1454, als die Nonnen von Steinheim die Herrschaft über die Gemeinde Steinheim erwerben. Über die Siegler oder Zeugen, die in Urkunden festge-

halten werden, ist zwar auf die Anwesenheit oder, in jenem Fall von 1454, auf die Abwesenheit von männlichen Vertretern des Dominikanerordens zu schließen. Der Vermerk im Rechnungsbuch von 1498 gibt uns hingegen einen seltenen Einblick davon, wie sich das Verhältnis von geistlichen Frauen und den sie betreuenden männlichen Geistlichen des Dominikanerordens vor Ort ausgestaltete. Es bietet HistorikerInnen Ansatzpunkte, in verschiedene Richtungen weiterzudenken. Zum einen könnte der Frage nachgegangen werden, wie sich vor und nach dieser Intervention der Dominikaner die eigenständige Kauf- und Verkaufspolitik der Klosterfrauen in Steinheim gestaltete. Sorgte ein solcher Eingriff des Ordens für eine Veränderung vor Ort? Eine andere Möglichkeit wäre auf die Frage einzugehen, wie sich das veränderte Ordensengagement deuten lässt. Die erste Textseite des Rechnungsbuchs wird in einem letzten Teil dafür exemplarisch herangezogen:

Esß ist zewissen daß anno domini 1495 [...] han ich brüder Jacob Sprenger provincial dütscher provintz zü eines augen gedechtniss über sechen hab alle register zittlichen gütz von gülten, zinsen, widerzinsen schults, vor der observantz, in der observantz, dz closter zü Stainhajm



Der Dominikanerorden war ein einflussreicher geistlicher Orden. Hans Holbein d. Ä. stellte im Frankfurter Altarretabel (1501) den Orden und seinen Gründer, den heiligen Dominicus, dar, aus dessen Brust der Stamm- baum des Ordens erwächst.



Dieses Fragment eines Steinbogens war Teil des Dominikanerinnenklosters. Eines der wenigen architektonischen Überreste zur Kloster- und Stadtgeschichte im Steinheimer Museum.

gehabt hatt, unnd hatt sich funden, dz eß mecklich us g tem regiment in der observantz z genommen hat sonderlich under regiment der gaistlichen in ter priorin Schwester Ursel von Ramstein ein reformireren usß dem closter Sant Johans Baptisten in Colmar Underlinden genant die dis na geschriben wider zinzß diß closter vor der observantz ch ein deijl in der observantz gemacht abgelöst hatt.

Das Steinheimer Rechnungsbuch leitet also damit ein, dass der Provinzial Jacob Sprenger, der Vorstand der Ordensprovinz Teutonia des Dominikanerordens, schriftlich vermerkt, dass er alle Register der Klostergüter durchgesehen habe, in denen die Gülden (die grundherrschaftlichen Abgaben), Zinsen und die Widerzinsschuld des Klosters vermerkt seien. Dabei habe er sowohl die Listen vor der Einführung der Reform im Kloster als auch die danach betrachtet. Sein Befund ist, dass sich die Lage gebessert habe, und zwar durch die gute Wirtschaftsführung in der Observanz.

Reform und Observanz sind zwei Schlagworte, die einer Erklärung bedürfen. In der Mediävistik wird jene spätmittelalterliche Reform des 15. Jahrhunderts unter der Bezeichnung der Einführung der Observanz verhandelt.⁴ Entsprechend seiner lateinischen Wurzel *observare*, die so viel heißt wie: «Acht geben, befolgen, einhalten», werden unter der Einführung der Observanz die Bestrebungen der Zeitgenossen verstanden, die Regeln für das Leben der Klosterfrauen strenger auszulegen. Die Geistlichen, die sich der Observanz angeschlossen hatten, warfen

ihren Mitschwestern und -brüdern vor, nicht mehr ordnungskonform zu leben und grundlegende Regeln des geistlichen Lebens zu missachten. Sie sahen dringenden Handlungsbedarf – den jedoch nicht alle teilten. In Frauenkonventen war gerade die Einhaltung der Klausur (d. h. das weltabgewandte, in einem von Mauern umgebenen Klosterkomplex verbrachte Leben) ein solches Moment, das die Geister spaltete. Die klösterlichen BefürworterInnen der Observanz monierten, man müsse um die Reinheit der

Seelen der Klosterfrauen darauf achten, dass die Schwestern unter keinen Umständen den klausuriierten Bereich verließen und mit weltlichen Menschen in Berührung, ja nicht einmal in Sichtkontakt kämen. Andererseits jedoch, so lässt sich die Perspektive der Konventualen, der Observanzablehnenden, nachzeichnen, war der Kontakt zur Außenwelt doch auch spirituell gewissermaßen unabdingbar geworden: Um den Gebetsverpflichtungen für Familienangehörige nachzukommen, war die Verbindung nach draußen, zur Familie und deren Leben wichtig. Auch die Frage nach Privatbesitz der einzelnen Klosterfrauen und dem Ideal eines klösterlichen Lebens in demütiger Armut bekam in diesem Zuge erneut Aufwind. Festzuhalten ist, dass diese Reformbewegung innerhalb des Ordens der Dominikaner im Laufe des 15. Jahrhunderts die Oberhand gewann und zahlreiche Konvente reformiert und der Observanz zugeführt wurden – auch das Kloster Mariental in Steinheim im Jahre 1478.

Die erste Seite vermittelt uns damit die Intention des gesamten Rechnungsbuchs: Es ist ein Machwerk der späten Observanz, das im Kontext dieser Reform zu betrachten ist. In dieser Funktion wurde es auch in der Folgezeit vom Orden als Instrument zur Überprüfung der Wirtschaftssituation durch männliche Ordensmitglieder und zur Umsetzung ihrer verstärkt wahrgenommenen Aufsicht über die Schwestern gehandhabt. Das unterschiedliche Engagement des Ordens für das Wirtschaftshandeln seines zuge-

hörigen Frauenkonvents wird in der gewandelten Bedeutung eines reformierten Frauenkonvents zu sehen sein.

Eine weitere spannende Erkenntnis ergibt sich aus der Zusammenschau der ersten Seite des Rechnungsbuchs und dem Vermerk auf den letzten Seiten: Die aus adliger Familie stammende Priorin Ursula von Ramstein ist nicht nur im Verkaufszwist zwischen Frauenkonvent und dem Dominikanerorden über Kleinbottwar von Bedeutung. Der Verfasser der ersten Seite, der Dominikaner Jacob Sprenger, macht auch deutlich, dass er die Besserung der wirtschaftlichen Lage des Frauenklosters in den späten 1470er-Jahren ganz besonders dem Handeln der Priorin Ursula von Ramstein zuschreibt. Diese habe dafür gesorgt, dass die Widerzinsen des Klosters gelöst, also die Schuld beglichen und die Zahlungspflicht der Schwestern beendet wurden. Sie erfährt für ihre Dienste für die Observanz in Steinheim ein besonderes Lob des Ordensoberen. Über jene Klosterfrau erfahren wir in diesem Zuge auch, dass sie eine *reformeireren*, eine Reformschwester aus dem Elsässer Kloster St. Johannes Baptiste in Colmar, auch Unterlinden genannt, sei. Solche Reformschwester waren Klosterfrauen, die aus einem bereits reformierten Konvent in einen noch konventualen, nicht observanten Konvent übergesiedelt wurden, damit sie dort die Reform durchsetzten. Die Forschung der letzten Jahre konnte herausstellen, dass diese Frauen ein wichtiges Scharnier für eine (zumindest im Sinne der BefürworterInnen) erfolgreiche Reform darstellten.⁵ Reformschwester walteten im Inneren des Konvents und besetzten dort die wichtigen Funktionsposten, etwa das Priorinnenamt. So auch bei Ursula von Ramstein. Zusammen mit anderen Reformschwester war sie vor 1478 aus dem Elsass nach Steinheim übergesiedelt, wurde dort erst als Subpriorin eingesetzt und übernahm danach den Posten der Priorin.

Ursula von Ramstein lässt sich damit als Observanzanhängerin fassen. Weder das wirtschaftlich eigenständige Handeln im Lösen von Schuldverhältnissen des Klosters noch der Verkauf des Besitzanteils in Kleinbottwar wurde von ihr als Widerspruch zu den Idealen der Observanz verstanden und gelebt. Das Aufeinandertreffen mit der Position der Ordensleitung zeigt jedoch, dass sich der wirtschaftliche Handlungsspielraum jener Klosterfrauen in Auseinandersetzung mit anderen gesellschaftlichen Akteuren gestaltete und veränderte. Hinzukommen herrschaftliche Verhältnisse und politische Beziehungen, die in diesem mikrogeschichtlichen Beispiel nur angeschnitten werden konnten. Statt eines Fazits sei daher ein Ausblick gegeben: Wie auch in diesem

Artikel unternommen, will die momentan im Entstehen begriffene Dissertationsschrift zu württembergischen Dominikanerinnen der Verfasserin «im Kleinen das Große suchen»: Wie formierten sich Handlungsspielräume für Dominikanerinnenkonvente in Spätmittelalter? Wie lassen sich in einem landesgeschichtlichen Vergleich die Möglichkeiten des Agierens geistlicher Frauen miteinander in Bezug setzen?⁶

ANMERKUNGEN

- 1 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) A 524 Bü 25.
- 2 HStAS A 524 U 19 (1306).
- 3 HStAS A 524 U 15. In modernes Deutsch gefasst.
- 4 Heike Uffmann, *Wie in einem Rosengarten. Monastische Reformen des späten Mittelalters in den Vorstellungen von Klosterfrauen.* (Religion in der Geschichte, 14). Bielefeld 2008.
- 5 Sigrid Hirbodian/Petra Kurz (Hrsg.), *Die Chronik der Magdalena Kremerin im interdisziplinären Dialog.* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 76). Ostfildern 2016.
- 6 Vgl. hierzu jüngst: Sabine von Heusinger/Elias H. Füllnbach/Walter Senner/Klaus-Bernward Springer (Hrsg.), *Die deutschen Dominikaner und Dominikanerinnen im Mittelalter.* (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens – Neue Folge, 21). Berlin, Boston 2016.



Konventssiegel des Frauenklosters Steinheim an einer Urkunde vom März 1490 für eine Lehensvergabe. Im Siegelbild eine Kreuzigungsszene. Ein Vergleich mit älteren Siegeln des Klosters legt nahe, dass es sich bei den beiden flankierenden Figuren nicht um Maria und Johannes den Evangelisten, sondern ungewöhnlicherweise um Bischofshelige handelt.